

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dresdner Seniorena Akademie Wissenschaft und Kunst (DSA)

1. Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der DSA ist für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dresden und Umgebung möglich. Der Erwerb eines Hörerausweises (80,00 EUR pro Semester) ist erforderlich. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit Dresden-Pass wird eine Ermäßigung von 50% auf die Semestergebühr gewährt.

2. Anmeldung

Für die Anmeldung stehen folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- a. Persönliche Anmeldung oder Anmeldung durch Dritte mit dem Erwerb des Hörerausweises für das jeweilige Semester im Büro.
- b. Voranmeldung per Internet und Post; beachten Sie dafür die Hinweise unter der Rubrik „Einschreibung“

3. Semestergebühr/Kostenbeteiligung

- a. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen sind der Erwerb des Hörerausweises mit gültiger Semestermarke und die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch vorhandenen Platzkapazität

Die Einschreibung zu den einzelnen Veranstaltungen ist Grundlage für die Information des Hörers im Falle der Termin- oder Ortsveränderung von Veranstaltungen der DSA und kostenpflichtigen Veranstaltungen von Partnern, sofern uns diese die Veränderungen rechtzeitig mitteilen.

- b. Einschreibungen zu Veranstaltungen, bei denen eine Kostenbeteiligung erhoben wird, werden erst verbindlich eingeschrieben, wenn diese Kostenbeteiligung bezahlt ist. Erfolgt die Zahlung nicht zum Zeitpunkt der Einschreibung bei vorhandener Platzkapazität, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung.
- c. Restkarten, die am Tag der Veranstaltung nicht von Hörern der DSA in Anspruch genommen werden, können auch von

interessierten Personen, die nicht als Hörer eingeschrieben sind, als Gastkarten zum Preis von 10 EUR pro Person pro Veranstaltung erworben werden.

- d. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der „Bürgerakademie Coswig“ ist auch ohne Hörerausweis möglich. Die zu zahlende Kostenbeteiligung ist im Programm ausgewiesen.

4. Kursbesuch/Anmeldekarte

Der Hörerausweis mit gültiger Semestermarke bzw. der Beleg über die Zahlung der Kostenbeteiligung ist bei der Teilnahme an den Veranstaltungen vorzulegen. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Platzkapazität ist die Teilnahme ohne vorherige Einschreibung nur möglich, wenn Restkarten vorhanden sind.

5. Rücktritt von Veranstaltungen / von der Semestergebühr

- a. durch die Seniorenakademie – Die Seniorenakademie kann wegen mangelnder Beteiligung, Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall der oder des Vortragenden oder aus Gründen höherer Gewalt eine Veranstaltung vor Beginn streichen. Innerhalb des laufenden Semesters werden in diesen Fällen bereits eingezahlte Beträge zurückerstattet.
- b. durch den/die Teilnehmer/in – Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor dem Tag der Veranstaltung wird der gezahlte Betrag voll erstattet. In besonderen Härtefällen entscheidet der Schatzmeister des Fördervereins über eine teilweise Rückerstattung.

Eine Rückerstattung der Semestergebühr kann nur in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag erfolgen; die Entscheidung trifft der Schatzmeister des Fördervereins.

6. Haftung/Schadenersatz

Die Haftung der DSA sowie Schadenersatzansprüche gegen die DSA beschränken sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die

Stand 03/2025

DSA haftet nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen aller Art.

7. Datenschutz

Die für die Organisation und Durchführung der Bildungsprogramme erhobenen persönlichen Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen der DSA elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Zusammenhang mit der Erfüllung der von den Hörern ausgewählten Veranstaltungen.

Diese Geschäftsbedingungen sind mit Wirkung vom 01. März 2025 gültig.